

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) erlässt die Gemeinde Jetzendorf folgende

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Jetzendorf vom 28.07.2016

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Jetzendorf vom 28.07.2016 erhält folgende Fassung:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Buchungszeit	Kindergarten	Kinderkrippe
3-4 Stunden	200,00 €	265,00 €
4-5 Stunden	220,00 €	292,00 €
5-6 Stunden	242,00 €	321,00 €
6-7 Stunden	266,00 €	353,00 €
7-8 Stunden	293,00 €	388,00 €
8-9 Stunden	322,00 €	427,00 €
9-10 Stunden	354,00 €	469,00 €

(2) Die Gebühren für die Kindertagesstätten werden jährlich mit der Haushaltssatzung neu betrachtet.

§ 2

§ 5 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst: Für die Beschaffung von Spielmaterial, das verbraucht wird, und für die Abgabe von Getränken wird neben der Gebühr für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen ein Spiel- und Getränkegeld von monatlich 10,00 EUR pro Kind erhoben. Für das Entstehen und die Fälligkeit des Spiel- und Getränkegeldes ist § 3 Abs. 1 und 5 entsprechend anzuwenden.

§ 6

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) eine Kindertagesstätte der Gemeinde, ermäßigt sich die Gebühr nach § 5 Abs. 1 für das ältere der Kinder um ein Viertel.

§ 6 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Jetzendorf, 05.02.2025



Tobias Endres
1. Bürgermeister

